

Aktionsplan Lehrer_innenbildung

Die GEW spricht sich dafür aus, die Lehrer_innenbildung auf der Grundlage ihrer schulpolitischen Positionen als ganzheitlichen, institutionenübergreifenden Prozess zu verstehen und zu organisieren: vom Hochschulstudium über den Vorbereitungsdienst, die Berufseinstiegsphase bis hin zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung der Lehrer_innen.

Lehrer_innenbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass Lehrer_innen über ein hohes Maß an reflexiver Kompetenz verfügen müssen und zwar sowohl hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer eigenen Lernbiografie. Die Mehrzahl der Lehramtsstudierenden ist weiblich, gehört der so genannten deutschen Mehrheitsgesellschaft an und hat ein Gymnasium durchlaufen. Im Primarbereich ist eine Unterrepräsentanz von Männern und in manchen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern eine Unterrepräsentanz von Frauen festzustellen. Geschlechterdifferenzen, sozialer Status und lernbiografischer Hintergrund sind in Bezug auf die Studienganggestaltung, die Praxisphasen an Schulen, den Vorbereitungsdienst/Berufseinstieg zu reflektieren. Die Lehrenden sind entsprechend aus- und fortzubilden.

Partizipation und Mitbestimmung müssen bei der Gestaltung der Ausbildung auf allen Stufen sichergestellt sein. Lehr- und Lernmethoden müssen dem Umstand Rechnung tragen, dass es sich bei den Auszubildenden um erwachsene Lernende handelt.

Die GEW intensiviert ihre Aktivitäten in der Interessenvertretung der Studierenden, der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, der Fach- und Seminarleiter_innen sowie der Mentor_innen. Ziel ist, die Gruppe der Auszubildenden sowie alle an der Ausbildung beteiligten Beschäftigten verstärkt als Mitglieder und für die aktive Mitarbeit in der GEW zu gewinnen.

Der Hauptvorstand der GEW richtet ein "Zukunftsforum Lehrer_innenbildung" ein, das die gemeinsame Arbeit zu diesem Querschnittsthema auf Bundes- und Landesebene unterstützt und vorantreibt. Das "Zukunftsforum Lehrer_innenbildung" setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Lehrer_innenbildung und der allgemeinen Erziehungswissenschaft einbringen. Ziel des Zukunftsforums ist es, vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Schule für Alle konkrete, innovative Leitlinien zu einer inklusiven, länder- und phasenübergreifenden Lehrer_innenbildung unter der Perspektive einer langfristig zu realisierenden gemeinsamen Pädagog_innenbildung zu formulieren. Daraus sollen weitere Handlungsstrategien zur bildungspolitischen Umsetzung entwickelt werden. Diese sollen auch Perspektiven für die Sonderpädagogik und für die Zukunft der Lehrämter an den Berufsbildenden Schulen enthalten.

Inhaltliche Reform der Lehrer_innenbildung

Die GEW beteiligt sich auf der Basis der folgenden Grundsätze an der inhaltlichen Reform der Lehrer_innenbildung:

- Die Inhalte der Lehrer_innenbildung müssen sich am notwendigen Professionswissen der angehenden Lehrer_innen orientieren, dessen Kern ein umfassendes Verständnis von inklusiver Bildung ist. Die Ausrichtung der Phasen der Lehrer_innenbildung im Sinne einer praxisorientierten Theorie und theoriegeleiteten Praxis wird als zentrale Herausforderung gesehen. Dazu ist den Übergängen zwischen den Phasen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Damit dies gelingt, ist den angehenden Lehrer_innen selbstbestimmtes, forschendes Lernen zu ermöglichen.
- Angehende Lehrer_innen sollen auch Praxiserfahrungen in außerschulischen pädagogischen Bereichen sammeln.
- Die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrer_innenpersönlichkeit soll das Studium in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik strukturieren, nicht das Training von Handlungsrouitinen.
- Die eigene Lernbiografie soll in allen Ausbildungsphasen kritisch reflektiert werden, damit ein professionelles Selbstkonzept entstehen kann. Hierdurch können Traditionen reflektiert handlungsleitend und der Einfluss von Vorurteilen auf Handlungen verringert werden. Dies ist von zentraler Bedeutung im Hinblick auf ein geschlechtersensibles inklusives Schulsystem sowie auf diskriminierungsfreies Lehrer_innenhandeln in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale und ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und Alter. Dies bedeutet auch, dass in alle Lehramtsstudiengänge Bestandteile einer sonderpädagogischen Grundqualifikation aufzunehmen sind. Deswegen muss der Umfang der Bildungswissenschaften erhöht werden.
- Die Ausbildung der Pädagog_innen vermittelt Kenntnisse über gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und deren Umsetzung.
- Die Orientierung am notwendigen Professionswissen bedeutet für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, dass sie die Lehr-/Lerninhalte der Unterrichtsfächer fachwissenschaftlich durchdringen und didaktisch reflektieren. Es geht in einem umfassenden Sinne um Bildung für den Beruf im Medium der Wissenschaft. Das Studium von Fachwissenschaften nach deren immanenter Systematik ist dabei unerlässlich.
- Die Orientierung am notwendigen Professionswissen bedeutet zudem, dass auch in der ersten Ausbildungsphase fächerübergreifende, fächerverbindende oder projektbezogene Studienarrangements angeboten werden, die den Studierenden eine Auseinandersetzung mit schulischen Bildungszielen und –inhalten ermöglichen, die nicht nur einer Disziplin zuzuordnen sind: z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen, Demokratie lernen, interkulturelle Bildung und Erziehung, Friedenserziehung, Medienpädagogik und Gesundheitsbildung.

- Die Ausbildung darf jedoch nicht auf die Vermittlung von am Arbeitsplatz Schule benötigten Kompetenzen reduziert werden, sondern muss in einem umfassenderen Sinne berufsbefähigend sein. Das schließt die Fähigkeit ein, die berufliche Praxis auf einer wissenschaftlichen Grundlage kritisch zu reflektieren.
- Die GEW setzt sich dafür ein, dass die KMK-Standards für die Lehrer_innenbildung in diesem Sinne überarbeitet werden.

Reform der Lehrer_innenbildung an Hochschulen

- Die GEW fordert, die Anzahl der Studienplätze in der Lehrer_innenbildung im Zuge eines bedarfs- und nachfragegerechten Ausbaus der Hochschulen anzupassen. Dieser darf sich nicht nur am Bedarf, sondern muss sich – vor dem Hintergrund der freien Berufswahl – auch an der Nachfrage der Studieninteressierten orientieren.
- Die GEW lehnt eine Auswahl von Studienbewerber_innen durch die Hochschulen ab und verweist auf das grundgesetzlich garantierte Recht auf freien Hochschulzugang. Stattdessen ist die Selbsteinschätzungskompetenz von Studienberechtigten durch eine qualifizierte Beratung zu fördern.
- Alle Bachelor-Absolvent_innen müssen das Recht auf ein Masterstudium an ihrer Hochschule ohne Wartezeiten bekommen, denn in allen Bundesländern ist die hochschulische Ausbildung von Lehrer_innen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz erst mit dem Erreichen des Masterabschlusses abgeschlossen.
- Das konsekutive Bachelor- und Masterstudium muss in der Lehrer_innenbildung eine Studiendauer von zehn Semestern (300 ECTS-Punkte) umfassen – wie es die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für alle anderen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge vorsehen. Zehn Semester soll auch die Länge der Regelstudienzeit für alle Lehramtsstudiengänge sein, die mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden.
- Die GEW spricht sich dort, wo es konsekutive Studiengänge gibt, in dem Sinne für die Polyvalenz des Bachelors in der Lehrer_innenbildung aus, dass dieser die Grundlage für die Ausbildung aller Lehrämter ist. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium müssen fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsbestandteile integriert sein.
- Die Lehrer_innenbildung ist künftig nicht mehr an den Schulformen auszurichten, sondern an den Schulstufen. Eine frühzeitige und definitive Festlegung der Ausbildung auf Schulstufen ist zu vermeiden.
- Das Kerncurriculum einer gemeinsamen Lehrer_innenbildung ist perspektivisch zu einer gemeinsamen Pädagog_innenbildung weiterzuentwickeln.
- Die GEW fordert den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für eine hochwertige Qualität der Lehrer_innenbildung zu übernehmen. Eine „Exzellenzinitiative Lehrerbildung“ wird dieser Verantwortung nicht gerecht. Gerade in der Qualitätssicherung und -entwicklung kommt es nicht auf Wettbewerb, sondern auf die Verbesserung der

zielorientierten Zusammenarbeit an. Wir brauchen daher keine „Exzellenzinitiative Lehrerbildung“, sondern eine Verbesserung der Qualität der Lehre und Studienbedingungen in der Fläche, insbesondere durch eine spürbare Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden. Unter der Voraussetzung eines substanziellen Ausbaus der Hochschulen und der Verbesserung ihrer Betreuungsverhältnisse begrüßt die GEW ein Bund-Länder-Programm, das zusätzliche Anreize für Qualitätsverbesserungen und Innovationen in der Lehrer_innenbildung gibt.

- Die GEW spricht sich für eine bessere Verzahnung sowohl von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen, als auch von theoretischen und berufspraktischen Anteilen der Lehrer_innenbildung, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium aus. Die schulpraktischen Anteile der Lehrer_innenbildung müssen besser mit dem Studium verknüpft werden, um eine kritisch distanzierte, theoriegeleitete Reflexion der Praxis und der eigenen professionellen Rolle – auch in Bezug auf Geschlechterstereotypen – zu ermöglichen. Die Betreuung und Begleitung schulpraktischer Studien müssen mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt werden, so dass bspw. Mentor_innenarbeit mit Stunden entlastet werden kann.
- Die GEW fordert eine institutionelle Stärkung der Lehrer_innenbildung an den Hochschulen durch Weiterentwicklung der an den meisten Universitäten etablierten „Zentren für Lehrer_innenbildung“. Ihre Aufgabe ist die Professionalisierung der Lehrer_innenbildung durch eine zielorientierte Vernetzung aller an der Pädagog_innenbildung beteiligten Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie sollen darüber hinaus als zentrale Einrichtungen der Universitäten analog zu den Fachbereichen bzw. Fakultäten eine Budgethoheit über alle anteilig für die Lehrer_innenbildung vorgesehene Ressourcen erhalten und einer uneingeschränkten Mitbestimmung der Studierenden, Hochschullehrer_innen sowie wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten unterliegen. Die GEW setzt sich für eine Beibehaltung der allgemeinen Erziehungswissenschaft (Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Erwachsenenbildung) ein.

Weiterentwicklung von Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg

- Der Zugang zum Vorbereitungsdienst soll in allen Bundesländern einheitlich geregelt sein. Erstes Staatsexamen bzw. Master sind von allen anderen Bundesländern bedingungslos anzuerkennen.
- Die Dauer des Vorbereitungsdienstes soll in allen Bundesländern und für alle Lehramtstypen einheitlich sein und eine qualifizierte Ausbildung in der Schulpraxis gewährleisten. Dazu gehören eine Einführungsphase mit Hospitationen sowie begleitetem Unterricht und erst anschließend eigenverantwortlicher Unterricht. Im Rahmen einer vorgegebenen Bandbreite bestimmen die Referendar_innen den Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts selbst.

- Es muss ermöglicht werden, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Auf die besonderen Belange z. B. von Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Berufsanfänger_innen haben Anspruch auf überfachliche und externe Beratung und Supervision. Es soll eine mit Stunden entlastete Berufseinstiegsphase eingeführt werden.
- Der Vorbereitungsdienst wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen können ausbildungsbegleitend erbracht werden, die Prüfungsanforderungen sind einheitlich auszugestalten. Bedarfsdeckender Unterricht wird abgelehnt.
- Die Fach- und Seminarleiter_innen werden in der Dienstzeit zu Fragen der aktuellen pädagogischen Entwicklung und in Erwachsenenpädagogik sowie fachwissenschaftlich fortgebildet.
- Mentor_innen in schulpraktischen Phasen sollen vor der Aufnahme der Tätigkeit qualifiziert werden sowie ein Recht auf regelmäßige Fortbildung und Supervision haben. Ihre Tätigkeit wird auf die Unterrichtsverpflichtung in angemessenem Umfang angerechnet.
- Die GEW lässt gutachterlich die Vor- und Nachteile einer einphasigen Lehrer_innenausbildung (Zusammenlegung Erste und Zweite Phase) prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, wie eine Auskopplung aus dem beamten- und tarifrechtlichen Gesamtgefüge des öffentlichen Dienstes vermieden werden kann.

Fortbildung von Lehrer_innen

- Die GEW fordert den Erhalt und Ausbau bzw. die Neuerrichtung von Landesinstituten/Akademien für Lehrer_innenfortbildung in staatlicher Verantwortung. In Flächenländern sind Teilnehmer_innen lange Anfahrtswege zu ersparen. Zudem sind die Hochschulen für die Lehrer_innenfortbildung zu öffnen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind den gestiegenen Anforderungen an die Lehrer_innenbildung anzupassen.
- Das Programm soll sich inhaltlich an den aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung orientieren und die kritische Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen, bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen ermöglichen. Die Lehrkräfte und ihre Vertretungen müssen an der Programmentwicklung beteiligt werden. Die GEW entwickelt gegebenenfalls eigene Fortbildungsangebote und bietet gegebenenfalls den Landesregierungen Kooperationen an.
- Die Fortbildungsangebote müssen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein. Dazu tragen insbesondere Fortbildungen bei, die sich über einen längeren Zeitraum mit einem Wechsel von Praxis- und Reflexionsphasen erstrecken. Internetbasierte Fortbildungsangebote hält die GEW dann für akzeptabel, wenn zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch auch die persönliche Begegnung vorgesehen ist.
- Dienstlich angeordnete Fortbildungsmaßnahmen müssen kostenfrei sein und innerhalb der Dienstzeit stattfinden. Die Pflicht zur Fortbildung setzt sinnvolle Angebote in ausreichender Zahl und Qualität voraus.

Lehrer_innenbildung und Statusfragen

Die GEW fordert, dass auch bei Lehrkräften das Prinzip „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit mit gleichwertiger Ausbildung“ gelten muss, auch als Beitrag zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen. Konkret setzt die GEW sich ein für:

- Gleichstellung aller akademisch ausgebildeten Lehrkräfte mit anderen Akademiker_innen im öffentlichen Dienst, das heißt eine einheitliche Zuordnung aller Lehrämter mit Masterabschluss (bzw. einem als gleichwertig anerkannten Abschluss) und zweitem Staatsexamen zum höheren Dienst mit Eingangsamt A 13 bzw. E 13 für Tarifbeschäftigte,
- gleichwertige materielle Bedingungen während des Vorbereitungsdienstes unabhängig vom Lehramt und Beschäftigungsstatus
- deutliche Erhöhung der Anwärter_innenbezüge,
- gleichwertige Aufstiegsämter unabhängig von Schulart und Lehramt ausschließlich nach den Kriterien Verantwortung, Inanspruchnahme und Qualifikation,
- gleiche Aufstiegschancen und materielle Gleichstellung für Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis mit Beamt_innen,
- angemessene Vergütung während der Praxissemester,
- einheitliche Bezahlung aller Fach- und Seminarleiter_innen.